Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 4 (1957)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Die Delegiertenversammlung des SBZ in Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

29. September 1934, welcher nach dem damals geltenden Dringlich-keitsrecht dem Referendum entzogen war, wird durch den neuen referendumspflichtigen Bundesbeschluss aufgehoben, so dass auch im Hinblick auf die Wahrung der Volksrechte eine willkommene Klärung der Rechtslage eintreten wird.

Innerhalb der 5 Jahre, während welcher die vorübergehende Ordnung gelten soll, dürften auch in den heute noch umstrittenen Fragen der militärischen Landesverteidigung die erforderlichen Abklärungen zu erwarten sein, so dass es besser als heute möglich sein wird, den Zivilschutz organisch in die Gesamtverteidigung des Landes einzuordnen. Nach der Befragung der Kantone und der unmittelbar interessierten Organisationen wird der Bundesrat endgültig darüber beschliessen, wie die Vorlage an die Bundesversammlung gestaltet werden soll

lung gestaltet werden soll. Der schweizerische Volksstaat hat schon manches schwierige Problem lösen können, auch wenn die Lösung nicht im ersten, sondern vielleicht erst im zweiten und dritten Anlauf gelang. Das gilt auch für die lebenswichtige Aufgabe des Zivilschutzes. Ueber alle Rückschläge, Schwierigkeiten und Widerstände hinweg muss der feste, beharrliche Wille sich durchsetzen, unserem Land seine Unabhängigkeit und unserem Volk seine Freiheit zu erhalten, mit allen Mitteln und um jeden Preis. So gehört der Aufbau des Zivilschutzes zu den bedeutungsvollsten Aufgaben einer zeitgemässen eidgenössischen Wehrpolitik.

Die Delegiertenversammlung des SBZ in Zürich

An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, die vorgängig der Rede Bundesrat Feldmanns am 22. 6. 1957 im Zunfthaus «Zum Rüden» in Zürich die ordentlichen Traktanden behandelte, herrschte keineswegs ein Geist der Niedergeschlagenheit über die verlorene Schlacht vom 3. März. Bei allem Bedauern über den negativen Entscheid betrachtete der Präsident, alt Bundesrat Ed. von Steiger, das Resultat doch als ehrenvoll — ist doch das Ständemehr erreicht worden — und vor allem als Ansporn, um in der Aufklärungsarbeit weiterzufahren

rungsarbeit weiterzufahren. Der Zentralsekretär, P. Leimbacher, stellte seinen Jahresbericht 1956 unter das Motto «Wir sind vorangekommen». Er wies auf den grossen Bevölkerungskreis hin, der in den letzten Jahren von der Notwendigkeit rechtzeitig ergriffe-ner Zivilschutzmassnahmen überzeugt ner Zivilschutzmassnahmen überzeugt werden konnte. Der grosse Aufmarsch von Gästen bestätigte die Bedeutung, die man heute dem Zivilschutz beimisst. Der Präsident konnte als Vertreter des EMD Oberstkorpskommandant H. Thomann begrüssen, ferner Oberstdivisionär K. Brunner, den Chef der Abteilung für Luftschutz, Oberstbrigadier E. Münch, den Oberfeldarzt Oberstbrigadier H. Meuli, Chef-FHD A. Weitzel, den Rot-kreuzchefarzt Oberstlt. R. Käser und neben verschiedenen anderen Behördever-tretern den Zürcher Regierungsrat R. Meier und Stadtrat A. Sieber, der den Bund für Zivilschutz im Namen der Behörden von Stadt und Kanton Zürche willkommen hiess. Den Eröffnungsgruss hatte bereits der Präsident der Zürcher Kantonalsektion, Notar Peyer, entboten, während Geschäftsführer Schneider die ausgezeichnete Organisation der Tagung besorgte.

Im Lauf der Erledigung der statutarischen Geschäfte wurden neu in den Zentralvorstand gewählt: alt Staatsrat E. Fischer (Lausanne), Staatsanwalt A. Murith (Freiburg), M. Reinhard (Bern), Frau H. Schaerer (Bern), E. Peyer (Zürich) und Nationalrat E. Aebersold

(Biel). An die Stelle der als Vizepräsidentin zurückgetretenen Frau G. Haemmerli-Schindler (Zürich) wurde durch den Zentralvorstand Frau E. Peyer-von Waldkirch (Schaffhausen) gewählt. Auf Antrag von alt Ständerat A. Picot (Genf) beauftragte die Delegiertenversammlung den Zentralvorstand, mit den «Lieux de Genève», einer internationalen Organisation für den Zivilschutz, das Gespräch über einen Beitritt weiterzuführen. Ferner wurde eine Beteiligung an der Saffa in Aussicht genommen.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz zählt gegenwärtig etwa 5000 Mitglieder, und er hofft, den Bestand bald stark erhöhen zu können. Im Tätigkeitsprogramm des laufenden Jahres steht — eine Konsequenz der Abstimmung vom 3. März — weiterhin die Aufklärung über die Notwendigkeit und Wirksam-keit des Zivilschutzes im Vordergrund. Es soll zu diesem Zweck ein schweizerischer Aufklärungsfilm geschaffen werden, für den ein Drehbuch bei der Condor Film AG in Auftrag gegeben wurde. Eine zweite Hauptaufgabe bildet die Aktivierung von Freiwilligen. Mit dem Schweizerischen Samariterbund und dem Schweizerischen Roten Kreuz zusammen wurden bereits an einigen Orten Kurse für Nothilfe für die Zivilbevölkerung durchgeführt, die einen grossen Erfolg verzeichnen konnten.

Es wurde ferner auf die etwa 100 Kaderkurse der Abteilung für Luftschutz hingewiesen, die in diesem Jahr durchgeführt wurden oder noch werden. Im Kanton Zürich konnten in 40 Gemeinden für den Zivilschutz bereits 8000 Gebäudechefs, wovon 2000 freiwillige Frauen, ausgebildet werden. Bis Ende dieses Jahres hofft man die Zahl 10 000 zu passieren. Angesichts dieser Aktivität, die grossenteils auf freiwilliger Basis entfaltet wird, begreift man die Zuversicht im Bund für Zivilschutz, das Schweizervolk doch noch von der Wichtigkeit der Verteidigung des Hinterlandes zu überzeugen.

gehabte radioaktive Bestrahlung sich auf die Nachkommenschaft auswirkt, hat man Nachforschungen angestellt, ob zwischen derjenigen von Aerzten, die Jahre hindurch Röntgenapparate bedienen, und derjenigen von solchen, bei denen dies nicht der Fall war, ein Unterschied bestünde. Die Untersuchung erstreckte sich auf etwa 3000 Aerzte jeder Gruppe. Ein nicht zu übersehender Unterschied gab sich kund. In der Nachkommenschaft der Radiologen gab es 14,03 Promille Totgeburten, bei den anderen Aerzten nur 12,22 Promille. Angeborene Fehler hatten bei den ersten 6,01 Prozent der Kinder, bei den letzteren nur 4,82 Prozent. Die Zahl der gesunden Kinder betrug bei den ersteren 80,42 Prozent, bei den letzteren bedeutend mehr, nämlich 83,23 Prozent.

Zu bemerken ist, dass auch die schwächste von innen her kommende Bestrahlung sich auf die Nachkommen schädigend auswirken kann.

Die Rechnung wird spät präsentiert

Die ganze Verheerung, welche die bei den Vorfahren stattgehabte radioaktive Strahlung in den Nachkommen anrichtet, wird, nach den in der Vererbung geltenden Gesetzen, nicht gleich in den folgenden Generationen, sondern erst in den späteren, nach 100 oder 200 Jahren offenbar.

So wie die Dinge liegen, kann man also noch keine stattgehabten Fälle der schweren und schwersten Fälle anführen, welche die von innen kommende radioaktive Strahlung verursacht hätte. Soweit sie besteht, ist sie ja noch nicht in der Stärke vorhanden und noch nicht lange genug wirksam, dass sie die in Frage kommenden Schäden hätte anrichten können. Man kann nichts anderes tun, als von den Schäden, welche durch von aussen kommende Strahlen verursacht werden, auf die zu schliessen, welche von der von innen wirkenden einmal zu erwarten sein können. Ist diese nicht so stark wie jene, so kann sie es nach und nach dadurch werden, dass sie Jahre hindurch ununterbrochen wirkt und damit eine Leistung erreicht, die ähnliche Folgen haben kann, wie sie die von aussen kommenden an sich stärkeren Strahlen hatten. Ihre Wirkungen summieren sich. In Betracht zu ziehen ist auch, dass diese Bestrahlung nicht wie die von aussen kommende Schichten von Haut, Bindegewebe und Muskel durchdringen muss, um die Organe zu treffen.